

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1976)

Rubrik: Berichte der Bauberater

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte der Bauberater

Gemeinden Hilterfingen, Sigriswil und Thun sowie kleine Seen im Amt Thun

Rolf Stähli, dipl. Arch. ETH/SIA, Thun

In der Berichtsperiode 1976 wurden im uns interessierenden Gebiet 41 Baugesuche beurteilt und 11 Geschäfte behandelt. In vier Fällen wurde Einsprache erhoben und vier Stellungnahmen oder Mitberichte zuhanden der zuständigen Behörden abgegeben.

Am unteren linken Thunerseeufer galt es im Besonderen bei den Projekten Strandweg, Bonstettenpark, Lindermatte sowie beim Um- und Ausbau der Anlagen des Thunersee-Yacht-Clubs TYC die Interessen des Uferschutzverbandes zu vertreten. Eine Zusammenarbeit mit den Kreisen des Naturschutzes und den Behörden wurde erreicht. Da diese herrliche Gegend mit den Funktionen als Schutzgebiet im weitesten Sinne auch der Erholung, dem Sport und Spiel sowie kulturellen Bedürfnissen (Bonstettenpark: Musik und evtl. Museum) dienen soll, ist anzunehmen, dass auch in der näheren Zukunft verschiedene Fragen und Probleme zu einer Lösung oder doch zu einem akzeptablen Kompromiss geführt werden müssen. Ein Gesuch zur Erstellung eines neuen Campingplatzes für Wohnwagen und Mobilheime nahe an der eigentlichen Uferzone konnte abgewiesen werden.

Der Strandweg Thun, bei dessen Gestaltung unser Mitspracherecht sichergestellt ist, soll im nächsten Frühjahr in Form eines Überbauungsplanes aufgelegt werden. Eine Bebauung der Lindermatte im Gwatt wurde dank den Bestimmungen der Schutzzone zurückgestellt. Die Thuner Behörden sind in Verhandlung mit Bauherrschaft und Landbesitzer, um die Interessen der Öffentlichkeit in dieser Gegend zu wahren. Dieses Vorgehen kann von unserer Seite nur unterstützt werden.

Am rechten Seeufer der Gemeinde Hilterfingen konnte im Zusammenhang mit einem geplanten Altersheim der Bebauungsplan Seegarten-Ostteil begutachtet und genehmigt werden. Er schützt weitgehend die bestehende Parklandschaft und schliesst auch für fernere Zukunft einen öffentlichen Strandweg in diesem Gebiet nicht aus. Im weiteren konnte die Initiative der Gemeinde zur Erhaltung des Aussichtspunktes

Schlüsselacker und zur Erschliessung des Ufers ab Schiffsländte Hilterfingen bis zur Gemeindegrenze Oberhofen unterstützt werden.

Zu diskutieren geben stets wieder bedauerliche Teerungen oder ähnliche Belagsarbeiten von bestehenden Natursträsschen, die in erster Linie Wanderwege sind. Auch das Errichten von landwirtschaftlichen Schuppen billigster Bauart in idyllischer Landschaft oder in der unmittelbaren Umgebung architektonisch wertvoller Bauten rufen berechnigte Proteste hervor.

Der bereits im Jahrbuch 1973 erwähnte Bauzonenplan und die neue Bauordnung der Gemeinde Sigriswil gab auch im Jahre 1976 noch zu Diskussionen Anlass. Das Kantonale Planungsamt und mit ihm der Uferschutzverband hatte sich erneut mit einzelnen Abänderungen zu befassen. Sowohl Anwohner wie Behörden hoffen, dass die Zeit der kleinen Rechtsunsicherheiten auch in diesem Gebiet bald abgeschlossen ist und das anspruchsvolle Werk Bauzonenplan und Bauordnung vollumfänglich in Kraft gesetzt werden kann.

Gemeinden Oberhofen, Spiez, Krattigen

Rolf Barben, dipl. Arch. ETH, Thun

Das Berichtsjahr war für den Bauberater wieder sehr arbeitsintensiv. Es handelte sich dabei um grössere Geschäfte in Form von Planungsarbeit (Mitarbeit in der Kommission «Buchtplanung Spiez»), Mitberichten zu Überbauungsplänen («Oberes Kandergrien», «Seebucht Spiez» und «Blümlisalp, Beatenberg») sowie Mitwirkung in der Wettbewerbsjury für ein neues Verpflegungs-Zentrum in der Reformierten Heimstätte Gwatt.

Bei den kleineren Bauvorhaben war eher wieder eine Zunahme zu registrieren.

Total mussten 11 Einsprachen erhoben werden, davon konnten im Einspracheverfahren nach Erzielen von Verbesserungen 7 zurückgezogen werden; die anderen wurden aufrechterhalten oder sind noch hängig. Daneben wurden 8 Mitberichte verfasst und 3 Projekte vor der Publikation in direkter Absprache zwischen Architekt und Bauberater vorbeprochen.

Verschiedene Beitragsgesuche wurden vorgeprüft.

Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leissigen

Silvio Solcà, Architekt-Techn. HTL, Matten b. I.

Als Nachfolger von Herrn Hans Huggler, dipl. Arch. ETH, Brienz, wurde der Bauberater für das Gebiet des oberen Thunersee in seinem ersten «Geschäftsjahr» nicht stark in Anspruch genommen. Vier Baugesuche wurden begutachtet, wobei bei zweien eine Begehung stattfand. Eine Voranfrage musste zurückgewiesen werden, da der Baukubus unmittelbar am Ufer viel zu mächtig wirkte.

In Beantwortung einer Anfrage für die Herrichtung eines Wohnwagen- und Bootsplatzes im unmittelbaren Uferbereich, sowie direkt an Strasse und Bahn liegend, musste der UTB seine Einwendungen in bezug auf die Verkehrsführung und Verkehrssicherheit machen. Zudem sind Wohnwagenplätze im Uferbereich, insbesondere auf gut sichtbaren Plätzen, im Sinne des Landschaftsschutzes nicht erwünscht.

Brienzersee-Gemeinden

Hans Boss, dipl. Arch. ETH, Zweilütschinen

Wenn im Vorjahr im Bericht des Bauberaters nur noch von 38 Baupublikationen um den Brienzersee die Rede war, so sind es im Berichtsjahr 1976 bereits wieder 82 Baugesuche. Diese Gesuche enthalten:

- 23 Einfamilienhäuser,
- 5 Ferienhäuser,
- 3 Zweifamilienhäuser,
- 4 Mehrfamilienhäuser,
- 47 Umbauten und verschiedene andere Bauten.

In diesen 82 Baugesuchen sind die kleinen Baugesuche, die nicht publiziert werden müssen, in der Zahl von ca. 35 nicht enthalten.

Dank den vielen Voranfragen und Planvorlagen und der erfreulichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Baubehörden musste ich im Berichtsjahr nur eine Einsprache einreichen, die ich aber dank der Einsicht des Bauherrn zurückziehen konnte.

Im verflossenen Jahr waren in der Gemeinde Bönigen 20 kleine Baugesuche im Schutzgebiet zu Händen des Regierungsstatthalters zu begutachten.

Unter «Liegenschaftsunterhalt» des UTB fällt die Erstellung eines Jauchekastens und Mistplatzes bei unserer Scheune beim «Burgseeli» in Ringgenberg. Dies soll eine weitere Verschmutzung des Sees verhindern. Auch der Unterhalt des Ruheplatzes im «Wychel» hat uns erneut beschäftigt.

Bericht des Planungsberaters

U. Steiner, dipl. Arch. ETH, Spiez

Das Raumplanungsgesetz wurde vom Schweizervolk knapp verworfen. Der UTB schloss sich den Befürwortern an und unterstützte den Propagandafonds mit einem Zuschuss. Leider setzte die Ja-Propaganda verspätet und nur zögernd ein. Ein positiver Entscheid wäre zu erreichen gewesen.

Für den Landschaftsschutz handelt es sich um einen Fehlentscheid. Dies geht schon aus der Tatsache hervor, dass der Nationalrat die Gültigkeit der provisorischen Schutzgebiete sofort verlängerte. Unser Verband muss die Neuauflage des Gesetzes dazu nützen, noch präzisere Formulierungen zum Schutze der Seen und ihrer Umgebung zu erreichen. Vor allem sollten die Gemeinden auch ermächtigt werden, die Bedürfnisfrage für Bauvorhaben zu stellen und den Abbruch nicht mehr benützter Bauten und Einrichtungen zu verlangen. Die Landschaft darf nicht länger «unnütz» belastet werden.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau

H. Teuscher, Unterseen

Dass Naturschutzgebiete ein dringendes Postulat für die Gegenwart sind, ist glücklicherweise zu einem allgemein anerkannten Gedanken gut geworden. In unserem kleinen Land bilden sie Ruheinseln vor dem hektischen Verkehr und bieten mit ihrer unverbrauchten Luft dem Menschen ein Erholungsgebiet an. Jedes neue Schutzgebiet stellt einen Gewinn in dieser Richtung dar. So bedeutet unser Reservat Neuhaus-Weissenau eine solche Schutzzone für Menschen, Tiere und Pflanzen und bildet ein wertvolles Element der Erholung für Einheimische und Gäste.

Auch im Berichtsjahr wurde der Weg durch das Reservat viel begangen und von unserem Werkmann tadellos unterhalten. Die Sitzbänke werden sukzessive erneut, und es wurde eine neue Bank beim alten Aareauslauf gesetzt. Der Westwind bläst ständig eine unvorstellbare Menge Abfälle aller Art über den Thunersee an unser Ufer. Unserem Werkmann fällt dadurch eine Aufgabe zu, die nie ganz gelöst werden kann. Behälter und Plastikgegenstände werden sofort entfernt. Dagegen ist es nicht möglich, alle Holzabfälle wegzuführen. Das Mögliche wird aber getan. Am 17. März 1976 fand eine grössere Reinigungsaktion des Seerandes durch einige Klassen der Primarschule Unterseen statt. Der Lehrerschaft und den Kindern wurde der verdiente Dank zuteil. Leider hat der verspätete Schneefall vom 23./24. April 1976 grössern Schaden an den Bäumen verursacht und wiederum grosses Schwemmgut an das Ufer geführt. Wir sahen uns veranlasst, Freiwillige zur Räumung des Abfallholzes zu werben. Vier Mann leisteten am 1. Mai gute Arbeit. Die Gemeinde Unterseen stellt unserem Werkmann für die Unterhaltsarbeiten die nötigen Fahrzeuge zur Verfügung. Dieses Entgegenkommen ist für uns sehr wertvoll, und es wird hier der beste Dank an die Behörde zum Ausdruck gebracht. Unsere besondere Anerkennung geht auch an unseren Werkmann Paul Zingrich und an seine Familie, die oft mitarbeitet.

Der Spazierweg zwischen dem Reservat und dem Hotel Neuhaus wurde von der Gemeinde Unterseen im Einverständnis mit den Eigentümern der Neuhaus-Besitzung instandgestellt, so dass der Weg nun durchgehend in bester Ordnung ist.

Leider gibt es immer Übertretungen gegen die Schutzbestimmungen, eine bessere Überwachung ist daher wünschenswert.